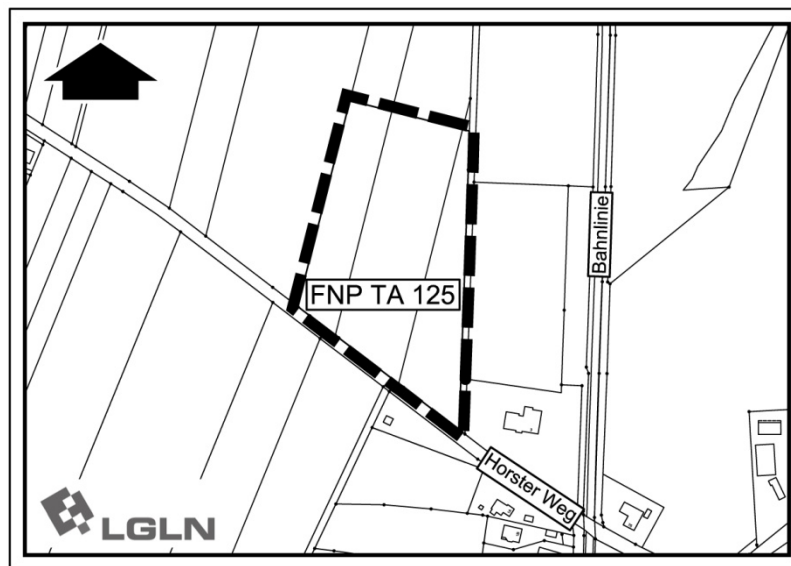


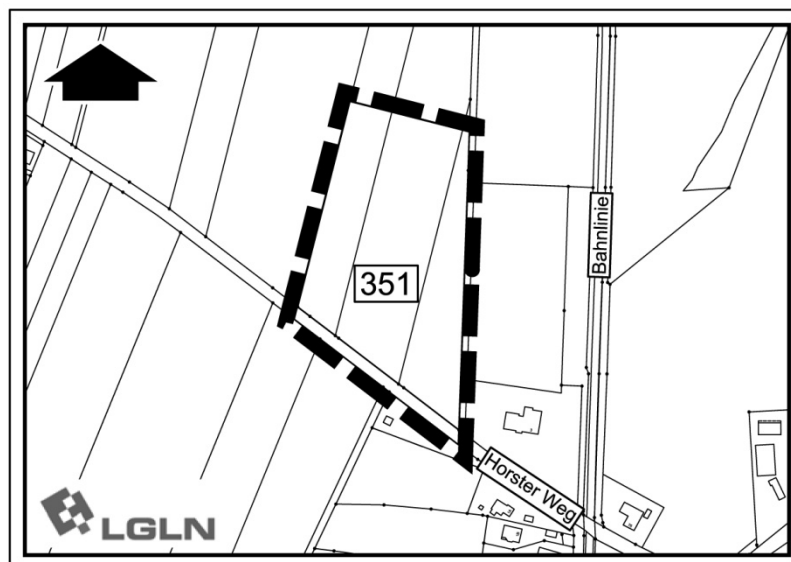
Delmenhorst, 3. Juli 2015

### Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, den **Flächennutzungsplan - Teilabschnitt 125 - "Ortsfeuerwehr am Horster Weg"** für eine Fläche nördlich des Horster Wegs zu ändern. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung des bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellten Bereiches als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 351 "Ortsfeuerwehr am Horster Weg"** für eine Fläche nördlich des Horster Wegs aufzustellen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines Baurechtes, das den Neubau der Ortsfeuerwehr Hasbergen ermöglicht. Zu diesem Zweck soll eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festgesetzt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Die genannten Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht. Die Bauleitpläne werden im „Parallelverfahren“ nach § 8 (3) Baugesetzbuch geändert beziehungsweise aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch wird durchgeführt.

Der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der städtebaulichen Planung Interessierten) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **15.07.2015 bis einschließlich 06.08.2015** während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus/Neubau, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) über die Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 351 zu unterrichten und sich hierzu zu äußern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags                      von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
dienstags und donnerstags      von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 351 "Ortsfeuerwehr am Horster Weg" können außerdem schriftlich vorgebracht (Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) oder beim Fachdienst Stadtplanung zur Niederschrift erklärt werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu den städtebaulichen Planungen zu äußern.

Im Auftrag  
**Fritz Brünjes**  
Fachbereichsleiter

